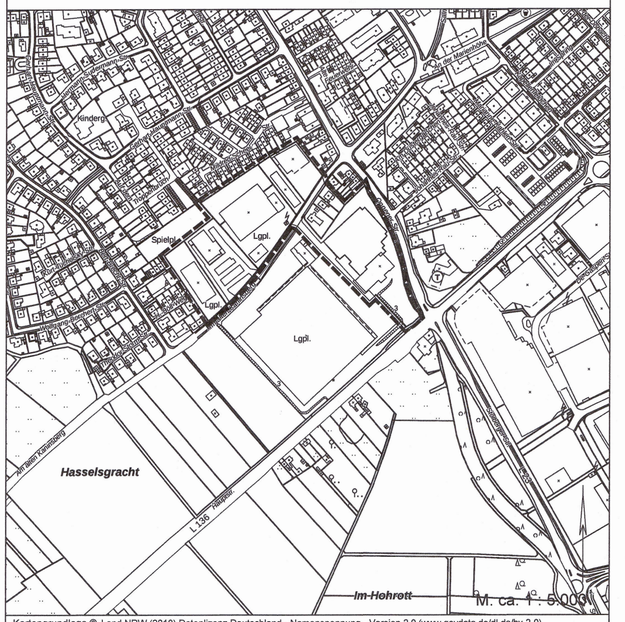
STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 216



Kartengrundlage © Land NRW (2018) Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Bereich:	Am alten Kaninsberg	
Gemarkung:	Broichweiden	Würselen
Flur:	4	3, 14

GH 215,0
MI 0,6 II

GH 222,0
IV

GE (0) 0,8 II
GH 217,0

GH 215,0
II

B

MI 0,6 II
GH 218,50

GH 219,0
II

GH 219,0
II

Anbaubeschränkungszone
der L136 (40m)
gem. § 25 StrWG NRW

Werbeverbotszone der L136
(20m)
gem. § 28 StrWG NRW

M. 1 : 1.000

Legende

Art der baulichen Nutzung

- MI — Mischgebiete
- GE(0) — Gewerbegebiete, gegliedert

Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 — Grundflächenzahl
- II — Zahl der Vollgeschosse
- GH 217,0 — Gebäudehöhe, als Höchstmaß über NHN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- B — Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- A — Flächen mit besonderen textlichen Festsetzungen

Der Umwelt- und Stadtentwicklungs-ausschuss der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 28.04.2016 gem. § 2 (1) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr.: 216 aufzustellen. Der Umwelt- und Stadtentwicklungs-ausschuss der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Würselen, den: 06.03.2019 gez. Schmitz-Gehrmann Stadtoberbaurat	Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 11.03.2019 bis einschl. 11.04.2019 statt. Würselen, den: 23.05.2019 gez. von Hoegen ETB	Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach neuer Bekanntmachung der Offenlage im Amtsblatt Nr. 4 vom 18.02.2021 vom 26.02.2021 bis einschl. 26.03.2021 mit den redaktionellen Änderungen laut 1. Satzungsbeschluss erneut öffentlich ausgelegt. Würselen, den: 04.05.2021 Stadtoberbaurätin	Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 18.05.2021 als Satzung beschlossen worden. Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen übereinstimmt. Würselen, den: 28.5.2021 Bürgermeister	Der Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB durch Bekanntmachung vom 04.06.2021 rückwirkend zum 18.10.2019 als Satzung rechtsverbindlich geworden. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird mit der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten. Würselen, den: 07.06.21 Stadtoberbaurätin	Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBL. I S. 3786) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) vom 21.07.2018 (GV.NRW. 2018 S. 421), jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen.	Dem Bebauungsplan ist eine Begründung einschl. Umweltbericht beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die Planzeichnung und die textlichen Festsetzungen. Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch den Fachdienst 4.3 der Stadt Würselen. Würselen, den: 07.06.21 Stadtoberbaurätin		Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegen-schaftskataster (Stand 13.12.2018) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Siegel D.S. Würselen, den: 20.05.2019 gez. Adomeit (Ö.b.V.I.)